



**Peter Wichtel**

*Unsere Stimme in Berlin*

**CDU**

## Berlin Aktuell

08/2016 – 10.06.2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Freunde,

heute sind zwei aufeinanderfolgende Sitzungswochen des Deutschen Bundestages zu Ende gegangen, in welchen wir unter anderem den Völkermord an Armeniern anerkannt haben.

Mehr hierzu und weitere Informationen wie beispielsweise zur Terrorbekämpfung lasse ich Ihnen auf diesem Weg in der aktuellen Ausgabe meines Newsletters „Berlin Aktuell“ zukommen.

Mit den besten Grüßen für ein schönes Wochenende

Ihr

[www.peterwichtel.de](http://www.peterwichtel.de)



## Bundestag erkennt Völkermord an Armeniern an



(© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde)

Die Tötung vieler Armenier im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges war die größte Katastrophe in der Geschichte des armenischen Volkes. Den Deportationen und Massenmorden fielen unabhängigen Quellen zufolge über eine Million Armenier zum Opfer. Dies führte zur fast vollständigen Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich. Ebenso waren

Angehörige anderer christlicher Volksgruppen insbesondere aramäisch/assyrische und chaldäische Christen von Massakern und Deportationen betroffen.

Mit dem im Verlauf der beiden Sitzungswochen im Plenum des Deutschen Bundestages mit breiter Mehrheit verabschiedeten **Antrag „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“** wird der historische Tatbestand des Völkermordes deutlich benannt. Die klare Benennung als Genozid soll vor allem zur Aussöhnung zwischen der Türkei und den Armeniern beitragen. Unser Ziel war es, mit dem Antrag die türkische Seite zu ermutigen, sich mit den damaligen Vertreibungen und Massakern offen auseinanderzusetzen, um damit den notwendigen Grundstein zu einer Versöhnung mit dem armenischen Volk zu legen.

Wir haben das Thema im Bundestag auch deshalb behandelt, weil das Deutsche Reich damals Hauptverbündeter der Türkei war und geschwiegen hat. Damit hatte das Deutsche Reich eine Mitverantwortung, die wir klar benennen.

## Europaweite Zusammenarbeit gegen den Terror

Ganz Europa und damit auch Deutschland steht im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus. Die jüngste Festnahme dreier potentieller Attentäter, die in Düsseldorf einen Selbstmordanschlag geplant haben sollen, ist nach den Anschlägen in Brüssel, Paris und Istanbul ein weiterer Beleg dafür, dass wir potentielle Gefährder genau im Blick haben müssen. Die Festnahme zeigt, wie wichtig eine **europaweite Zusammenarbeit gegen den Terror** ist. Sie muss nun weiter verbessert und ausgebaut werden. Denn auch die Zahl der Personen in unserem Lande, denen ein terroristischer Anschlag zugetraut wird, ist deutlich gewachsen und liegt mittlerweile bei fast 500 Personen.



(© Bundesregierung / Reineke)

Um gefährliche internationale Netzwerke aufdecken zu können, ist ein enger Austausch mit ausländischen Nachrichtendiensten unabdingbar. Wenn Terrororganisationen sich international vernetzen, dann müssen sich auch Sicherheitsbehörden besser vernetzen. Mit dem **Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus**, das sich in der parlamentarischen Beratung befindet, gehen wir einen wichtigen Schritt, um den Austausch von Informationen entscheidend zu verbessern.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz kann zukünftig mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten gemeinsame Dateien betreiben, etwa um Reisebewegungen von Dschihadisten zu erkennen und gewalttätige Bestrebungen nach der Rückkehr aus Kampfgebieten besser erfassen zu können. Zugleich treten wir der anonymen Nutzung von Pre-Paid-Karten entgegen, die bei der Kommunikation in kriminellen und terroristischen Strukturen ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Die Anbieter solcher Karten müssen künftig die Identität ihrer Kunden, zu deren Erhebung sie bereits jetzt verpflichtet sind, anhand von Identitätsdokumenten überprüfen. Außerdem werden die Möglichkeiten der Überwachung gefährlicher Straftäter nach der Haftentlassung erweitert.

Nachdem wir national und europäisch bereits verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffen haben, werden wir auch dieses Anti-Terror-Gesetz im parlamentarischen Verfahren zügig behandeln. Maßnahmen, die unsere Bürger besser schützen, haben höchste Priorität.

## Aktuelles aus dem Plenum



(© Bundesregierung / Kugler)

Mit einem im Plenum des Bundestages verabschiedeten Antrag haben wir die Bundesregierung aufgefordert, die **Deutsch-Indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation auszubauen**. Deutschland steht seit vielen Jahren als zuverlässiger Partner an der Seite Indiens, das die herausgehobene Bedeutung von Bildung und Forschung zur Erschließung seines enormen Potenzials erkannt hat.

Der Anteil indischer Studierender, die nach Deutschland kommen, hat sich von 3.431 im Jahr 2007 auf 11.860 Studierende im Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Wir fordern die Bundesregierung in dem Antrag daher auf, die Zusammenarbeit mit Indien in Bildung und Wissenschaft zu verstärken und voranzutreiben. Nicht nur die weitere Finanzierung gestarteter Projekte etwa des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), sondern auch die Stärkung der Zusammenarbeit in der Berufsbildung sind dafür wichtige Bausteine.

Ebenso beraten wurde der **Jahresbericht des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages**. Das Papier belegt auch für das vergangene Jahr die vielschichtige und erfolgreiche Arbeit des Ausschusses und dessen erhebliches Arbeitspensum: 2015 wurden insgesamt 13.137 Petitionen eingereicht, davon 31 Prozent auf elektronischem Weg. 14.765 Petitionen wurden im Jahr 2015 abschließend behandelt und 780 Einzelberatungen - davon sechs öffentlich - durchgeführt. Für uns besitzt jede Petition dabei den gleichen hohen Stellenwert, egal ob sie von einer Einzelperson oder von tausenden Unterstützern eingereicht wird. Im Gegensatz zu privaten Petitionsplattformen im Internet garantiert das Petitionswesen nach Artikel 17 Grundgesetz außerdem, dass jede Eingabe entgegengenommen, geprüft und beantwortet wird.

## Daten und Fakten

**Mehr Bildungsaufsteiger.** Wissenschaftler des IW Köln haben im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung die Bildungsgerechtigkeit in Deutschland untersucht und kritisieren dabei insbesondere Methodik und Ergebnisse des letzten OECD-Bildungsberichts, wonach es in Deutschland 2012 mehr Bildungsabsteiger (mit einem niedrigeren Bildungsstand als die Eltern) als -aufsteiger gegeben haben soll. Sie plädieren dafür, anstatt den Elternteil mit dem höchsten Bildungsabschluss als Referenz heranzuziehen, den durchschnittlichen Bildungsstand beider Elternteile zu betrachten. Die so durchgeführten Berechnungen ergeben, dass im Jahr 2012 41,4 Prozent der 30- bis 40-Jährigen als Bildungsaufsteiger, 17,9 Prozent als Bildungsabsteiger zu klassifizieren sind. Die im Vergleich zu anderen europäischen Staaten geringe Differenz zwischen Bildungsauf- und absteigern führen sie auf das generell höhere Bildungsniveau in Deutschland zurück, das weitere Aufstiege schwieriger mache. Gleichzeitig sei es gerade in Deutschland möglich, mit einem mittleren Bildungsabschluss gute Beschäftigungs- und Einkommenschancen zu haben.  
(Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung)

**Mehr Diebstähle und Einbrüche.** Wie in den Vorjahren dominierten auch im Jahr 2015 die Diebstahlsdelikte mit einem Anteil von 39,2 Prozent an der Gesamtkriminalität. Gegenüber dem Vorjahr stieg ihre Anzahl um 1,8 Prozent auf 2.483.694 Fälle. Die Anzahl der Diebstähle ohne erschwerende Umstände – etwa dann, wenn Gegenstände nicht durch besondere Schutzvorrichtungen gesichert waren – erhöhte sich um 2 Prozent – darunter Taschendiebstähle (plus 3,9 Prozent auf 106.948 Fälle) und einfache Ladendiebstähle (plus 6,9 Prozent auf 369.465 Fälle). Schwere Ladendiebstähle, bei denen beispielsweise in einen verschlossenen Raum eingedrungen wurde, nahmen um 11,9 Prozent auf 21.936 Fälle zu. Auch die Zahl schwerer Diebstähle aus Boden- und Kellerräumen oder Waschküchen stieg um 3,5 Prozent auf 104.700 Fälle. Im Jahr 2015 wurden darüber hinaus 167.136 Wohnungseinbrüche registriert, was einem Plus von 9,9 Prozent entspricht. In 71.300 der Fälle (42,7 Prozent) blieb es dabei beim Einbruchversuch. Zwar fanden mit 70.333 Einbrüchen weniger als die Hälfte (42,6 Prozent) der Einbrüche zwischen 6 und 21 Uhr statt, mit einer Versuchsquote von 36,8 Prozent waren diese jedoch meist erfolgreicher.  
(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2015)

**Impressum**

Peter Wichtel MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 / 227 – 77041  
Fax: 030 / 227 – 76241  
Mail: [peter.wichtel@bundestag.de](mailto:peter.wichtel@bundestag.de)  
Internet: [www.peterwichtel.de](http://www.peterwichtel.de)

**Redaktion**

Christoph Schmid

**Bildnachweis**

Seite 2 – Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim  
Melde  
Seite 3 – Bundesregierung / Reineke  
Seite 4 – Bundesregierung / Kugler